

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	42

---

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats  
„Interkulturelle Kompetenz“  
(englische Bezeichnung: „Cross-Cultural Competence“)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
vom 12.12.2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1 Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des Hochschulzertifikates „Interkulturelle Kompetenz“ (englische Bezeichnung: „Cross-Cultural Competence“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2 Studienziele**

- (1) <sup>1</sup>Durch zunehmende Globalisierungsprozesse wächst die Bedeutung interkultureller Handlungskompetenz. <sup>2</sup>Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München durch das studienbegleitende Zertifikatsprogramm „Interkulturelle Kompetenz“ Rechnung.
- (2) <sup>1</sup>Das interdisziplinär angelegte Zertifikatsprogramm sensibilisiert für den Einfluss von Kultur auf Denken, Wahrnehmen und Handeln, es vermittelt anwendungsorientiertes Wissen über internationale Beziehungen, Prozesse und Institutionen, ein Verständnis der Möglichkeiten und Herausforderungen interkultureller Kommunikation sowie handlungsrelevante Kompetenzen für die interkulturelle und internationale Kooperation.

### **§ 3 Teilnahmevoraussetzungen**

<sup>1</sup>Das Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erworben werden.

### **§ 4 Studienangebot**

- (1) Das Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ wird von der Fakultät für Studium Generale und interdisziplinäre Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften München angeboten. Alle anderen Fakultäten der Hochschule München können sich in das Studienangebot nach ihren Möglichkeiten mit geeigneten Modulen einbringen.
- (2) <sup>1</sup>Das Hochschulzertifikat umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Kreditpunkten. <sup>2</sup>Jede/jeder Studierende muss als Pflichtmodule eine Grundlagenveranstaltung „Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation“, und die Veranstaltung „Interkulturelles Lernen - Reflexion“ belegen. Zusätzlich muss jeder/jede Studierende aus dem Modulkatalog, der von der Prüfungskommission ausgestellt und zu Beginn des Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, ein Wahlpflichtmodul „Vertiefung Interkulturelle Kommunikation“ aus dem IKK-Programm der Fakultät 13 im Umfang von 2 ECTS, ein Wahlpflichtmodul „Fachspezifische Vertiefung“ im Umfang von 5 ECTS und ein Wahlpflichtmodul „Anwendung“ im Umfang von 5 ECTS wählen.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsprogramm bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmern durchgeführt wird, noch, dass sämtliche in der Anlage 1 zu dieser Satzung oder von anderen Fakultäten der Hochschule München vorgesehenen Lehrveranstaltungen tatsächlich angeboten werden.

### **§ 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats**

<sup>1</sup>Das Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ (englische Bezeichnung: „Cross-Cultural Competence“) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in jedem Modul gem. § 4 Abs. 2 das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erreicht hat. <sup>2</sup>Wurde eine Prüfungsleistung „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden.

### **§ 6 Prüfungskommission**

- (1) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikates „Interkulturelle Kompetenz“ geforderten Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Studium Generale und Interkulturelle Studien eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht. <sup>2</sup>Mindestens eine der Professorinnen oder einer der Professoren muss an den Lehrveranstaltungen des Zertifikatsprogrammes beteiligt sein.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

## **§ 7 Hochschulzertifikat**

Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogrammes „Interkulturelle Kompetenz“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Hochschulzertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

## **§ 8 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen**

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (ASPO) vom 6. Januar 2018 in ihrer jeweiligen Fassung.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 15. März 2020 in Kraft.

**Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ (englische Bezeichnung: „Cross-Cultural Competence“) erforderlichen Module**

Lfd Nr.	Modul	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform
1	Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation (Pflichtmodul)	2	2	SU/S	schrP
2	Vertiefung Interkulturelle Kommunikation aus dem IKK-Programm der FK 13 (Wahlpflichtmodul)	2	2	SU/S	schrP oder mdlP oder ModA oder Präs
3	Fachspezifische Vertiefung (Wahlpflichtmodul)	4	5	SU/S	schrP oder mdlP oder ModA oder Präs
4	Anwendung (Wahlpflichtmodul)	1	5	SU/Ü/S/Proj/Pra	ModA
5	Interkulturelles Lernen - Reflexion (Pflichtmodul) angeboten über die Fakultät 13	1	1	SU/S	ModA
<b>Summe</b>		<b>10</b>	<b>15</b>		

## Hochschulzertifikat / Certificate

Herr/Frau / Mr./Ms. ....

geb. am / Date of Birth ..... in / Place of Birth .....

hat im Rahmen des AbsolventInnenprofils an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München das Hochschulzertifikat erworben: / *has been awarded the following certificate by Munich University of Applied Sciences as part of the graduate profile:*

### „Interkulturelle Kompetenz“ „Cross-Cultural Competence“

Folgende Module wurden erfolgreich abgelegt: / *The student has successfully completed the following modules:*

<b>Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation</b> (Pflichtmodul / <i>compulsory module</i> )	<input type="checkbox"/>	2 ECTS
<b>Vertiefung Interkulturelle Kommunikation</b> (Pflichtmodul / <i>compulsory module</i> )	<input type="checkbox"/>	2 ECTS
<b>Fachspezifische Vertiefung</b> (Wahlpflichtmodul / <i>compulsory elective module</i> )	<input type="checkbox"/>	5 ECTS
<b>Anwendung</b> (Wahlpflichtmodul / <i>compulsory elective module</i> )	<input type="checkbox"/>	5 ECTS
<b>Interkulturelles Lernen - Reflexion</b> (Pflichtmodul / <i>compulsory module</i> )	<input type="checkbox"/>	1 ECTS

Zum Erwerb des Hochschulzertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 15 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden. / With this university certificate, examination achievements (academic records) amounting to 15 ECTS have been achieved.

München / Munich, .....

Der Präsident

*President*

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

*Examinations board*

Prof. Dr. Martin Leitner

(Siegel geprägt)

---

**Grundlagen**

Das Modul vermittelt zentrale Modelle der Beschreibung von Kultur und interkultureller Kommunikation. Die Studierenden reflektieren Kultur als Einflussgröße auf Denken, Wahrnehmen und Handeln sowie als Ergebnis interaktiver Aushandlungsprozesse. Sie lernen die Bedeutung von Stereotypen, Vorurteilen und Rassismus auf interpersonale sowie gesellschaftliche Interaktionsprozesse kennen und können Chancen und Herausforderungen interkultureller Kommunikation im privaten und beruflichen Kontext einordnen.

**Fachspezifische Vertiefung 1**

In diesem Modul werden fachspezifische Themenstellungen unter interkultureller Perspektive behandelt. Die Studierenden lernen, die Auswirkungen kultureller Vielfalt auf fachspezifische Kontexte einzuschätzen. Sie erwerben die Kompetenz, interkulturelle Problemstellungen zu analysieren und adäquate Lösungskonzepte zu entwickeln.

**Fachspezifische Vertiefung 2**

Die Studierenden widmen sich in ihrem jeweiligen Studiengang einer fachspezifischen Vertiefung, die einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zum Themengebiet der interkulturellen Kommunikation aufweist und eine reflexive Auseinandersetzung der jeweiligen Fachinhalte unter interkulturellen Fragestellung beinhaltet.

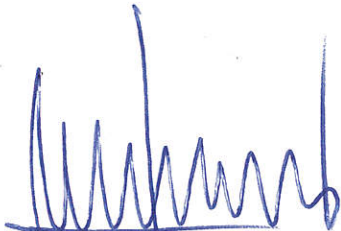
**Anwendung**

Im Rahmen dieses Moduls machen die Studierenden konkrete Erfahrungen in interkulturellen Kontexten. Dabei wenden sie Konzepte und Modelle aus dem Fachgebiet der interkulturellen Kommunikation an, um interkulturelle Themenstellungen zu analysieren und Lösungen herbeizuführen. Sie werden sich der kulturellen Bedingtheit ihrer eigenen Denk- und Handlungsweisen bewusst und vertiefen durch die Kooperation mit Personen unterschiedlicher kultureller Hintergründe ihre Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zum Umgang mit kultureller Diversität.

**Reflexion**

Die Studierenden erhalten eine Anleitung, um ihre interkulturellen Erfahrungen systematisch zu reflektieren und in jeweils situationsangemessene Handlungsoptionen zu transferieren. Dabei wird auf die in den unterschiedlichen Modulen erworbenen Modelle und Konzepte des Fachgebiets der interkulturellen Kommunikation zurückgegriffen. Die Studierenden trainieren die Fähigkeit, ihre persönlichen interkulturellen Lernerfahrungen wissenschaftlich basiert zu interpretieren und sprachlich auszudrücken.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.11.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.12.2019.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ (englische Bezeichnung: Cross-Cultural Competence“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 12.12.2019 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.12.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.12.2019.



Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 12.12.2019  
Gri/MH

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ (englische Bezeichnung: Cross-Cultural Competence“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 12.12.2019, ausgefertigt am 12.12.2019, bekannt gemacht.

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Interkulturelle Kompetenz“ (englische Bezeichnung: Cross-Cultural Competence“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2019 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 42, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser